

Informationsblatt zum SEPA-Lastschriftmandat

Mit der Einführung des Einheitlichen Europäischen Zahlungsraumes SEPA haben sich zum 01. Februar 2014 die Bedingungen für den Zahlungsverkehr geändert.

Die bisherige Einzugsermächtigung wurde durch das SEPA-Lastschriftmandat ersetzt. Für das Mandat schreibt der Gesetzgeber eine Reihe von Pflichtangaben vor:

Durch den Bürger auszufüllen:

- Name des Zahlungspflichtigen (insofern abweichend)
- Name, Anschrift, PLZ, Ort, IBAN und BIC des Zahlungsleistenden
- Erstmalige Abbuchung am
- Steuer-, Gebührennummer oder Aktenzeichen (AZ)
- Zahlungsart -> Wiederkehrend heißt, dass z.B. jedes Jahr abgebucht wird.
- Ort, Datum und Unterschrift

IBAN und BIC ersetzen die bisherige Bankleitzahl und Kontonummer. Diese Angaben finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.

Das SEPA-Lastschriftmandat muss schriftlich erteilt und eigenhändig (vom Zahlungsleistenden/Kontoinhaber) unterschrieben sein. Das SEPA-Lastschriftmandat kann postalisch oder per Mail verschickt oder persönlich abgegeben werden.

Durch die Stadtverwaltung auszufüllen:

- Name, Anschrift und Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers
- Mandatsreferenz

Jede Erstabbuchung wird vor Bankeinzug schriftlich angekündigt. Diese Information erfolgt in der Regel per Bescheid, Rechnung oder Brief. Bei wiederkehrenden Abbuchungen ergeht eine Ankündigung mit der Angabe aller künftigen Abbuchungstermine. Bei Änderungen ergeht eine neue Ankündigung.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Kämmerei der Stadtverwaltung Gotha und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in den Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte unserem Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten. Dieses Merkblatt erhalten Sie in der Stadtverwaltung Gotha, Abt. Stadtkasse, Ekhofplatz 24, 99867 Gotha.

Bei Fragen bezüglich des SEPA Lastschriftmandats wenden Sie sich bitte an Frau Weigelt, Abteilung Stadtkasse (Tel.: 03621/222-211), bei allen anderen Fragen an den zuständigen Fachbereich.

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Die Steuern und Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.

Ihre Vorteile:

Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.

Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.

Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.

Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.